

Standesamt Werneuchen
E-Mail: standesamt@werneuchen.de
Tel.: 033398/ 816 -16 oder -41

Antragsteller/in:

┌

┐

E-Mail: _____

Standesamt Werneuchen
Am Markt 5

Tel.: _____

16356 Werneuchen

└

┘

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister

§ 62 PStG

Aus Eheregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Urkunden erhalten die Ehegatten, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Ehegatten, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.

Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe unten angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühreneinzug erfolgen durch das Standesamt.

Urkunde	Anzahl, Art () 1, () 2, () 3 A5 Format (Stammbuchformat) () 1, () 2, () 3 A4 Format
	berechtigt als () Ehepaar/ -partner/in; () Kind; () _____
	Verwendungszweck _____
	voraussichtliche Gebühr 17,00 €; jede weitere 8,50 € mehr
Ehegatten	Familienname, Geburtsname _____
	Vornamen _____
	Familienname, Geburtsname _____
	Vornamen _____
Ehe	Eheschließungstag und -ort am _____, in Werneuchen
	Registrierungsdaten _____
Zustellung	per Post
Empfänger	Name und Anschrift siehe oben, oder wenn abweichend _____

Unterschrift	_____